



An den Grossen Rat

23.5634.02

PD/P235634

Basel, 6. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2024

## Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Kulturbetriebe im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Kulturbetrieb und Bildungsinstitutionen stehen zunehmend im Fokus geopolitischer Konflikte und kultureller Auseinandersetzungen. Jüngst wurde im Rahmen einer Demonstration an der University of Pennsylvania in den USA zum Völkermord an Juden aufgerufen. Der Vorfall führte zu einer Anhörung vor dem Kongress. Dort kam es zum Eklat, weil sich die Präsidentin der Universität gemäss Medienberichten nicht klar genug positionierte. Über die Sozialen Medien wurden Professorinnen zum Rücktritt aufgerufen.

Ähnliche Entwicklungen sind auch in Basel zu beobachten. Medienberichte zufolge würden nicht nur in der Nahostfrage im Fachbereich Urban Studies der Universität Basel einseitige Ansichten gelehrt. Die Kunsthalle Basel steht in der Kritik, weil ihr designierter Direktor zwei offene Briefe unterschrieb, die sich gegen Israels Vorgehen im Gazastreifen richten, von denen mindestens ein Brief problematische Passagen enthielt. Es stehen zu Rücktrittsforderungen im Raum.

Gemessen am Ausmass dieser Beispiele fast schon in Vergessenheit geraten, ist der Streit um die Einflussnahme und der Vorwurf der Zensur bei der Literaturförderung diesen Sommer, der in der deutschsprachigen Presse über die Landesgrenzen hinaus hohe Wellen schlug. Oder im Sommer zuvor: als in Bern ein Konzert einer Reggae-Band mit weissen Musikern abgebrochen wurde, weil Zuschauer:innen kulturelle Aneignung beklagten.

Während von einer Universität Basel mit ihren professionellen Strukturen erwartet werden kann, die Gegebenheiten ordnungsgemäss aufzuarbeiten und entsprechend zu kommunizieren, ist es fraglich, ob der Kulturbetrieb dafür aufgestellt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung, dass die Kultur und die Bildung im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte stehen? Ist das Phänomen neu? Ist eine Zunahme zu beobachten? Worauf stützt er seine Einordnung?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kulturbetrieb eine besondere Rolle übernehmen kann und soll, diesen Auseinandersetzungen zu begegnen? Wie versteht er diese Rolle und welche Aufgabe soll erfüllen werden?
3. Ist der kantonale Kulturbetrieb, namentlich die staatlichen Institutionen, aber vor allem auch die grösstenteils ehrenamtlichen Trägerschaften für diese Aufgabe richtig aufgestellt? Verfügen sie über die nötigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen?
4. Unterstützt die Abteilung Kultur den Kulturbetrieb im Erfüllen dieser Aufgabe? Falls ja, mit welchen Massnahmen? Sind diese ausreichend?

5. Hat der Regierungsrat geplant, sich dieser Herausforderung vertieft anzunehmen, und entsprechende Massnahmen zu prüfen? Falls ja, welche sind das?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Grundsätzliches

Der Regierungsrat hat bereits ausführlich Stellung genommen zu den medialen Kontroversen, die sich aufgrund von Vorfällen an Schulen und an vom Kanton mitfinanzierten Institutionen ergeben haben (vgl. 23.5603; 23.5608; 24.5009). Er hat ausserdem alle Fragen des Parlaments zur Causa Sulzer und zum Fachausschuss Literatur umfassend beantwortet (vgl. 23.5359; 23.5367; 23.5369).

Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang grundsätzlich darauf, dass «der Kulturbetrieb» als solcher nicht existiert und keine definierte Einheit ist, sondern dass die Regierung und auch die staatlichen Behörden gegenüber den Institutionen, Akteurinnen und Akteuren unterschiedliche Rollen einnehmen. Teilweise tritt der Kanton in einer koordinierenden Rolle als Träger auf (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW), teilweise als finanzieller Träger in Form von Staatsbeiträgen (Kunstverein) oder aber als Vergabestelle für Finanzhilfen (Förderprogramme der Abteilung Kultur). Entsprechend unterschiedlich sind auch die Formen der allfälligen Verantwortung, Beratung, Begleitung und Einflussnahme. Zu Fällen an Hochschulen oder in Kulturinstitutionen ausserhalb Basels äussert sich der Regierungsrat nicht.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Beobachtung, dass die Kultur und die Bildung im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte stehen? Ist das Phänomen neu? Ist eine Zunahme zu beobachten? Worauf stützt er seine Einordnung?*

Der Regierungsrat beobachtet, dass potenzielle Konflikte zwischen Grundrechten wie der freien Meinungsäusserung, der Wissenschafts- und der Kunstfreiheit und anderen Rechtsnormen Themen sind, die von politischen Parteien und Medien vermehrt aufgegriffen werden. Dies insbesondere dann, wenn die Konfliktfälle im Zusammenhang mit staatlichen beziehungsweise vom Staat geförderten Institutionen auftreten.

Betreffend die Überprüfung der medial erhobenen Vorwürfe gegenüber der Universität Basel verweist der Regierungsrat auf den kürzlich veröffentlichten Bericht des Dekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät zuhanden des Rektorats und die entsprechende Medienmitteilung der Universität vom 26. Januar 2024.

2. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kulturbetrieb eine besondere Rolle übernehmen kann und soll, diesen Auseinandersetzungen zu begegnen? Wie versteht er diese Rolle und welche Aufgabe soll erfüllen werden?*

Kulturinstitutionen sind Orte der öffentlichen Debatte, ebenso wie Festivals oder andere Veranstaltungen. Sie haben seit jeher die Rolle, sich mit gesellschaftlichen Themen zu beschäftigen und ein Forum für die Auseinandersetzung mit dem Zeit- und Weltgeschehen zu sein. Der Regierungsrat hält es für richtig, dass sie diese Aufgabe selbstbestimmt wahrnehmen. Gerade im Kulturbereich besteht die Chance, einen differenzierten und respektvollen Umgang mit kontroversen Themen zu fördern.

3. *Ist der kantonale Kulturbetrieb, namentlich die staatlichen Institutionen, aber vor allem auch die grösstenteils ehrenamtlichen Trägerschaften für diese Aufgabe richtig aufgestellt? Verfügen sie über die nötigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen?*

Sowohl die kantonalen Museen als auch die vom Kanton geförderten Institutionen, Projekte und Festivals verantworten ihre Personalentscheide, ihr Programm und ihre Kommunikation selbst. Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen sind unterschiedlich gross, entsprechend unterschiedlich stark ist aber auch die öffentliche Exponiertheit ihrer Entscheidungen und Verlautbarungen.

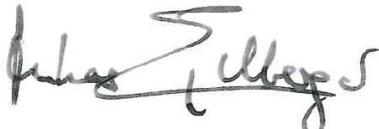
4. *Unterstützt die Abteilung Kultur den Kulturbetrieb im Erfüllen dieser Aufgabe? Falls ja, mit welchen Massnahmen? Sind diese ausreichend?*

Die Abteilung Kultur unterstützt die sieben Dienststellen, die ihr angegliedert sind (Archäologische Bodenforschung, Staatsarchiv und die fünf kantonalen Museen) im Rahmen ihrer Begleitung und Aufsicht. Den von ihr geförderten Staatsbeitragsinstitutionen und Projekten steht sie bei Bedarf für Beratungen zur Verfügung. Einen darüberhinausgehenden Auftrag hat die Abteilung Kultur nicht.

5. *Hat der Regierungsrat geplant, sich dieser Herausforderung vertieft anzunehmen, und entsprechende Massnahmen zu prüfen? Falls ja, welche sind das?*

Nein. Weder von den Kulturschaffenden noch von den Kulturinstitutionen wurde bis heute ein diesbezügliches Anliegen an den Regierungsrat herangetragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin